

IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Frau Traxler
Stadt Ulm
Sicherheit, Ordnung
und Gewerbe
Sattlergasse 2
89070 Ulm

3. September 2014

**Antrag des Vereins Ulmer City Marketing e.V. auf Durchführung dreier verkaufsoffener
Sonntage am 29.03.2015, 31.05.2015 und 04.10.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK Ulm unterstützt den Antrag des Vereins Ulmer City e.V.

Alle drei Veranstaltungen sind im Sinne des § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz rechtfertigen.

Der „ulmer einkaufs Sonntag“ und der „ulmer markt Sonntag“ wurden in der beantragten Form (Zeitfenster und räumliche Abgrenzung) bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt.

Der dritte verkaufsoffene Sonntag anlässlich des Münsterjubiläums ist ein besonderer, nicht jährlich wiederkehrender Anlass. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung des Münsters und des Jubiläums erhöhen die Marketingaktivitäten um den verkaufsoffenen Sonntag auch die Wahrnehmung des Jubiläums in der Region. Dies steht im Einklang zum Ladenschlussgesetz in Baden-Württemberg, dass maximal drei verkaufsoffene Sonntage zulässt.

Die IHK Ulm wünscht einen guten Verlauf und für den Ulmer Einzelhandel viele neue Kunden.

Die IHK Ulm unterstützt und befürwortet den Antrag für die beantragten verkaufsoffenen Sonntage.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Röhl

